

613

Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Pl. 134

Sonntag, den 20. November

1921

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend Abänderung des Nebelzeichens der Seemotorschliffe. S. 613. — Bekanntmachung, betreffend die Nebelzeichen für Leuchtbojen in der ersten Reihengasse Hamburg-Stadt und in den damburgischen Vororten. S. 613.

Verlautmachungen des Senats.

Belanntmachung.

betreffend

Abänderung des Gebührenbetrags der Senatskanzlei.

Der Senat verkündet als Gesetz, daß die Bürgerschaft beschlossen hat:

Im Gebührenschatzen der Senatskanzlei vom 17. Mai 1920 unter I Absatz 1 tritt an Stelle der Zahl 5000 die Zahl 100 000.

Ausgefertigt Hamburg, den 14. November 1921.

Der Senat

Bekanntmachung.

betreffend

die Kehrtagen für Bezirksfchornsteinsäger im ersten Kehrbezirk Hamburg-Stadt und in den hamburgischen Vororten.

Auf Grund § 4 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Einrichtung von Kreisbezirken für Schornsteinfeger, vom 6. März 1899 (Amtsblatt 1899 S. 107) wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 4. November d. J. (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 601) mit Zustimmung des Bürgermeisters folgendes bestimmt:

Der auf die Mehrtagen für Bezirks-Schornsteinfeger im ersten Kreisbezirk und im den hanburgischen Vororten zufolge der Bekanntmachung vom 4. November 1921 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 601) zu erhebende Feuerungszuschlag von 290 v. H. wird mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab auf 330 v. H. erhöht.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 18 November 1921.

